

# **Berufsverbot für Klimaaktivistin im Lehramt**

## **Pressekonferenz**

München, Freitag 31.01.2025

# Inhaltsverzeichnis

Pressemitteilung	Seite 3
Statements der Sprecher:innen	Seite 5
Auszüge aus dem Schreiben des Bayer. StMUK vom 22.11.2024	Seite 7
Hintergrundinfos Berufsverbote	Seite 11

## **Pressemitteilung**

### **Berufsverbot für bayerische Klimaaktivistin**

*Unter anderem weil es Kapitalismuskritik für demokratiefeindlich hält, will das Bayerische Kultusministerium der Klimaaktivistin Lisa Poettinger die Zulassung zum Referendariat verweigern. Damit ist es der Studentin nicht nur unmöglich, in Bayern an öffentlichen Schulen als Lehrerin zu arbeiten, sondern sogar, überhaupt nur ihre Berufsausbildung zu beenden. Nun geht Poettinger juristisch gegen das grundrechtsbeschränkende Berufsverbot vor.*

Mit Schreiben vom 22.11.2024 hat das Ministerium mitgeteilt, dass es „beabsichtigt, [Poettinger] die Zulassung zum Vorbereitungsdienst gemäß §5 Abs. 3 Nr 2 ZALG [...] zu versagen“. Ein finaler Bescheid steht bis heute, drei Wochen vor Beginn des angestrebten Referendariats, aus. Als Begründung werden nicht etwa Zweifel an Poettingers fachlicher Eignung angeführt, sondern ihr politisches Engagement, insbesondere ihr Einsatz für effektiven Klimaschutz und gegen die gegenwärtige politische Rechtsentwicklung. So wird der Münchnerin u. a. vorgeworfen, 2021 die Automobilmesse IAA als „Symbol für Profitmaximierung auf Kosten von Mensch, Umwelt und Klima“ bezeichnet zu haben. Hierzu schreibt das Ministerium: „'Profitmaximierung' ist eine den Begrifflichkeiten der kommunistischen Ideologie zuzuordnende Wendung. Die kommunistische Ideologie ist mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht vereinbar.“ Daraus folgert es: „Inhaltlich legt Ihre [...] Äußerung nahe, dass Sie die im Grundgesetz festgeschriebene freiheitliche demokratische Grundordnung ablehnen.“ Deshalb sei Poettinger nicht geeignet, Kinder in Englisch zu unterrichten – und „insbesondere“ nicht im ebenfalls belegten Fach Philosophie/Ethik. Das Ministerium spricht ihr zudem die „charakterliche Eignung“ zu einer Vorbildfunktion in der „Bildung von Herz und Charakter und hierbei insbesondere [der] Erziehung im Geist der Demokratie“ ab.

„Es ist nicht das erste Mal, dass der Freistaat aus politischen Gründen Menschen eine Anstellung verweigert. Das ist in jüngster Zeit immer wieder vorgekommen“, erklärt **Lisa Poettinger**. „Aber dass mir sogar verwehrt wird, auch nur meine Berufsausbildung abzuschließen, hat eine neue Qualität. Mir wird damit ja nicht nur eine Anstellung an einer staatlichen Schule in Bayern verweigert. Wenn sich das Kultusministerium durchsetzt und ich mein Studium nicht abschließen kann, kann ich nur schwer und unter großen finanziellen Einbußen an einer privaten Schule unterrichten – oder ich muss Bayern verlassen, um irgendwo anders abzuschließen und zu arbeiten.“ Das werfe nicht nur ihre persönliche Lebensplanung komplett über den Haufen: Dieser Angriff auf die im Grundgesetz und auch der Landesverfassung verankerte Freiheit der Berufswahl bzw. der Ausbildung könnte zukünftig alle Menschen treffen, deren politischen Ansichten den bayerischen Behörden nicht passen, so die Studentin.

Auch die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) München stellt sich entschieden gegen politisch motivierte Ausbildungs- und Berufsverbote und fordert das Bayerische Staatsministerium auf, Lisa Poettinger zum Referendariat unverzüglich zuzulassen. Geschäftsführerin der GEW München, **Siri Schultze**, führt hierzu aus: „Das Bayerische Ministerium für Unterricht und Kultus prüft die fachliche und charakterliche Eignung für eine Verbeamtung immer noch u. a. auf Grundlage eines sogenannten ‚Fragebogens zur Prüfung der Verfassungstreue‘. Der Fragebogen existiert nur im Freistaat Bayern und erinnert an die Zeit der Berufsverbote in den 1970er- und 1980er-Jahren im Rahmen des ‚Radikalenerlasses‘. Die GEW Bayern kritisiert seit Langem diese Praxis. Denn dadurch werden bei politisch aktiven Kolleg:innen Ängste geschürt.“

Besonders gravierend findet **Adelheid Rupp**, Rechtsanwältin von Lisa Poettinger, den Umstand, dass das Ministerium keine positiven Aspekte von Poettingers Engagement in seine Bewertung einfließen ließ. „Ihr Einsatz für Klimaschutz, soziale Gerechtigkeit und demokratische Werte – allesamt Themen, die gerade junge Menschen beschäftigen – wird komplett ausgeblendet. Stattdessen wird sie aufgrund laufender Ermittlungen, in Verfahren, die schon aufgrund des zu erwartenden geringen Strafmaßes, nicht geeignet sind ein Berufsverbot zu begründen, als ungeeignet eingestuft.“, so Adelheid Rupp. Denn als weiteren Grund für die Versagung der Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt führt das Ministerium zwei noch nicht abgeschlossene Verfahren, u. a. wegen Beschädigung eines antisemitischen AfD-Plakats, an.

Das Ministerium legt Poettinger die Mitarbeit im vom Verfassungsschutz als „linksextremistisch“ bezeichneten Antikapitalistischen Klimatreffen zur Last. In dessen Namen erklärt **Charlie Settie**: „Der Staat kriminalisiert Klima-Aktivist:innen, statt etwas gegen den Klimawandel zu unternehmen. Für uns ist klar: Klimaschützen ist kein Verbrechen, sondern notwendig. Wir stehen solidarisch hinter Lisa!“

Solidarisch mit Lisa Poettinger zeigen sich auch die Eltern eines Kindes, das in den Waldkindergarten geht, in dem sie zur Zeit als Kinderpflegerin arbeitet. „Wir geben unsere Kinder gerne in Frau Poettingers Obhut und wissen sie dort bestens aufgehoben“, erklären **Marlen und Ruben Hagspiel**. „Als besonders wertvoll empfinden wir ihre Achtsamkeit gegenüber Mensch, Tier und Natur und schätzen uns glücklich, dass sie einen Grundstein bei unseren Kindern legt.“

Abschließend erklärt Lisa **Poettinger**: „Es sollte für Lehrer:innen nicht verboten sein, sich aktiv für eine bessere Welt einzusetzen. Im Gegenteil halte ich das für notwendig, um Schüler:innen auf ihrem Weg zu mündigen und selbstständigen Menschen zu unterstützen. Ich hoffe, dass meine Klage gegen die Entscheidung des Kultusministeriums dazu beiträgt, staatliche Angriffe auf die Meinungsfreiheit und andere Grundrechte in Zukunft zu unterbinden.“

Ausführlichere Statements und Hintergründe finden Sie in der Pressemappe im Anhang dieser Mitteilung.

#### **Kontakt für Rückfragen:**

E-Mail-Adresse: [berufsverbot.lisa@systemli.org](mailto:berufsverbot.lisa@systemli.org)

## **Statements der Sprecher:innen**

**Lisa Poettinger** ist eine Münchner Klimaaktivistin im Offenen Antikapitalistischen Klimatreffen München, die bereits als Sprecherin gegen die IAA und den G7-Gipfel und als Versammlungsleitung der Demo gegen Rechts mit 350.000 Teilnehmenden Anfang 2024 in Erscheinung getreten ist. Sie hat Lehramt für Gymnasien mit vier Fächern, Bildung für nachhaltige Entwicklung und Environmental Studies studiert und arbeitet derzeit als

Kinderpflegerin in einem Waldkindergarten. Mit Schreiben vom 22.11.2024 hat das Kultusministerium angekündigt, Lisa Poettinger die Zulassung zum Referendariat mit Verweis auf ihre politischen Aktivitäten versagen zu wollen.

*„Jahrelang habe ich für mein Lehramt studiert und mehrere Zusatzqualifikationen gemacht und nun soll ich nicht mal meine Ausbildung beenden oder gar meinen Beruf ausüben dürfen. Der Grund: Ich bin gegen den Kapitalismus und das wird mir als Demokratiefeindlichkeit ausgelegt. Ich stehe vor einem beruflichen Scherbenhaufen, doch ich bereue nichts: Das, was auf dem Spiel steht, wenn der Kapitalismus weiterhin ungehindert unseren Lebensraum zugrunde richtet und Menschen verarmt, ist viel größer als meine Karriere. Ich lasse mich nicht einschüchtern und ich wehre mich, denn dieses Berufs- und Ausbildungsverbot ist ein Skandal!“*

**Adelheid Rupp** ist Rechtsanwältin aus Tuntenhausen. Sie saß von 2003 bis 2013 für die SPD im Bayerischen Landtag. 2020 wechselte sie zur Linken, wurde 2022 eine der beiden Landesvorsitzenden und war 2023 eine der Spitzenkandidatinnen für die Landtagswahl. In Ihrem Beruf steht sie uneingeschränkt an der Seite der Arbeitnehmer:innen und für sie gilt immer: Gemeinwohl statt Profitmaximierung. Sie ist eine der Verteidiger:innen, die Lisa Poettinger bei einer Klage im Falle eines erteilten Berufsverbots vertreten wird.

*„Die Argumentation des Kultusministeriums, meine Mandantin Lisa Poettinger verwende ‚kommunistische Begrifflichkeiten‘, offenbart ein bedenkliches Verständnis von Demokratie. Kapitalismuskritik ist nicht gleichbedeutend mit Verfassungsfeindlichkeit – sie gehört zu einem offenen Diskurs in einer pluralistischen Gesellschaft. Die Behauptung, der Begriff ‚Profitmaximierung‘ sei kommunistisch und deshalb problematisch, ist nicht nur sachlich falsch, sondern auch eine bedenkliche Einschränkung der Meinungsfreiheit. Besonders gravierend ist, dass das Kultusministerium offenbar nicht in der Lage ist zu erkennen, dass weder die Bayerische Verfassung noch das Grundgesetz eine Wirtschaftsordnung in Form des Kapitalismus fordern.“*

*„Noch gravierender ist der Umstand, dass das Ministerium keine positiven Aspekte von Poettingers Engagement in seine Bewertung einfließen ließ. Ihr Einsatz für Klimaschutz, soziale Gerechtigkeit und demokratische Werte – allesamt Themen, die gerade junge Menschen beschäftigen – wird komplett ausgeblendet. Stattdessen wird sie aufgrund laufender Ermittlungen, in Verfahren, die schon aufgrund des zu erwartenden geringen Strafmaßes, nicht geeignet sind ein Berufsverbot zu begründen, als ungeeignet eingestuft.“*

**Siri Schultze** ist Geschäftsführerin des Stadtverband München der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW).

*„Wir sind schockiert über die Ankündigung des Kultusministeriums, Lisa Poettinger aus politischen Gründen den Eintritt ins Referendariat nach ihrem Lehramtsstudium verwehren zu wollen. Dies kommt faktisch einem Ausbildungsverbot gleich, denn der Staat hat beim Lehramtsreferendariat das Ausbildungsmonopol. Ohne Abschluss ihrer Ausbildung mit dem Referendariat könnte Lisa auch nicht an einer kommunalen oder privaten Schule als Lehrkraft arbeiten, bzw. wäre dies als nicht voll ausgebildete Lehrkraft nur in prekären Beschäftigungsverhältnissen möglich.“*

*„Das Bayerische Ministerium für Unterricht und Kultus prüft die fachliche und charakterliche Eignung für eine Verbeamtung immer noch u. a. auf Grundlage eines sogenannten ‚Fragebogens zur Prüfung der Verfassungstreue‘. Der Fragebogen existiert nur im Freistaat Bayern und erinnert an die Zeit der Berufsverbote in den 1970er- und 1980er-Jahren im Rahmen des ‚Radikalerlasses‘. Die GEW Bayern kritisiert seit Langem diese Praxis. Denn dadurch werden bei politisch aktiven Kolleg:innen Ängste geschürt. Wir fordern die bayerische Staatsregierung auf, Lisa Poettinger unverzüglich zum Referendariat zuzulassen. Als GEW München sind wir entschieden gegen politisch motivierte Ausbildungs- und Berufsverbote.“*

**Marlen und Ruben Hagspiel** sind Eltern, deren Kind in den Waldkindergarten geht, in dem Lisa Poettinger seit 2021 als Kinderpflegerin angestellt ist.

*„Wir, Marlen und Ruben Hagspiel, kennen Lisa Poettinger seit 2021 aus dem Kindergarten. Dort haben wir sie stets als verantwortungsbewusst, vertrauensvoll und geradlinig erlebt. Durch ihre klare Kommunikation und Empathie eine unverzichtbare Säule in dieser Einrichtung, sowohl für die Kinder als auch das Team. Wir geben unsere Kinder gerne in Frau Poettingers Obhut und wissen sie dort bestens aufgehoben. Als besonders wertvoll empfinden wir Lisa Poettingers Achtsamkeit gegenüber Mensch, Tier und Natur und schätzen uns glücklich, dass sie einen Grundstein bei unseren Kindern legt.“*

**Charlie Settie** ist Vertreter:in für das Offene Antikapitalistische Klimatreffen in München. Auf den Klimatreffen werden gemeinsam Aktionen geplant, diskutiert und versucht, der Klimakrise etwas entgegenzusetzen – nicht durch moralische Appelle, sondern durch gesellschaftliche Veränderungen. Die Treffen sind offen für Alle, die sich für Klimagerechtigkeit engagieren möchten.

*„Als Antikapitalistisches Klimatreffen stehen wir solidarisch hinter Lisa. Als Klimaaktivist:innen kämpfen wir gegen die Klimakrise und ihre Verursacher, für eine Zukunft, in der wir den Kapitalismus überwunden haben und in der Mensch und Natur frei von Ausbeutung sind. Dabei begegnet uns der Staat wie in Lisas Fall zunehmend mit Repression: Klimaaktivist:innen werden kriminalisiert statt etwas gegen den Klimawandel zu unternehmen. Für uns ist klar, Klimaschützen ist kein Verbrechen - sondern notwendig. Nur wenn wir an den herrschenden Verhältnissen rütteln, können wir eine klimagerechte Welt erkämpfen. Genau das tut Lisa, deshalb wird sie kriminalisiert. Wir sagen weiter so und kämpfen mit ihr!“*

## **Auszüge aus dem Schreiben des Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus**

Im Folgenden zitieren wir Passagen aus dem 22-seitigen Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 22. November 2024, das Lisa Poettinger nach ihrem Antrag auf Zulassung für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien für Februar 2025 erhielt.

Diese Passagen verdeutlichen unserer Meinung nach, dass die Absicht, Lisa Poettinger das Referendariat und damit den Lehrer:innenberuf zu verweigern, vor allem politisch motiviert ist.

In dem Antwortschreiben heißt es, *„Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus beabsichtigt, Ihnen die Zulassung zum Vorbereitungsdienst gemäß § 5 Abs. 3 Nr 2 ZALG (Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Gymnasien) zu versagen.“* (S. 1)

Allgemein begründet das Ministerium seine Entscheidung folgendermaßen.

*„[...] Anlass zu Zweifeln an der Eignung für die Tätigkeit als Lehrkraft geben zum einen die gegen Sie laufenden Strafverfahren und Ihre Einlassung hierzu sowie zum anderen und unabhängig davon Ihre Tätigkeit und Mitgliedschaft in extremistischen Organisationen.“* (S. 1)

Dass sich das Ministerium bewusst ist, dass es mit einer solchen Entscheidung massiv in das Grundrecht auf freie Berufswahl gemäß Art. 12 Absatz 1 Grundgesetz eingreift, lässt sich aus folgenden Passagen herauslesen:

*„Diese Verfassungstreuepflicht bzw. politische Treuepflicht gilt auch für das Referendariat – auch ungeachtet dessen, dass möglicherweise eine dauerhafte Beschäftigung für den Staat angestrebt wird und der Vorbereitungsdienst einen nur notwendigen Abschnitt zur Erlangung der vollständigen Berufsqualifikation als Lehrkraft darstellt. [...]“* (S. 5). Sowie, *„Abschließend wird angemerkt, dass dem Staatsministerium durchaus bewusst ist, dass die erfolgreiche Absolvierung des Vorbereitungsdienstes für das Lehramt an Gymnasien nicht nur Voraussetzung für den Eintritt in den öffentlichen Dienst ist, sondern auch für den Zugang zu einer Tätigkeit als Lehrkraft an Privatschulen darstellt, sodass bei der Entscheidung über die Versagung der Zulassung zum Vorbereitungsdienst Ihrem Grundrecht aus Art. 12 GG, in das bei einer im Raum stehenden Nichtzulassung eingegriffen würde, besondere Bedeutung zukommt.“* (S. 22)

Letztendlich leitet das Ministerium ausschließlich aus dem politischen Engagement von Lisa Poettinger eine insbesondere negative charakterliche Eignung als Lehrkraft ab und verkennt hierbei, dass der Einsatz für Klimagerechtigkeit immer auch ein Einstehen für universelle Menschenrechte ist. Hierzu heißt es von Seiten des Ministeriums:

*„Unabhängig davon muss auch die charakterliche Eignung als Lehrkraft im Übrigen gegeben sein. [...] Zweifel an der charakterlichen Eignung drängen sich auf, wenn Verhaltensweisen bekannt sind, die im Beamtenverhältnis zu disziplinarrechtlichen Reaktionen, [...], führen würden, [...]“*

Zudem heißt es hierzu, *„Die charakterliche Eignung kann insofern bei strafbarem Verhalten, sei es auch außerhalb des Dienstes, in Zweifel gezogen werden. Bereits ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren an sich kann Anlass für berechtigte Zweifel an der charakterlichen Eignung eines Bewerbers geben. [...] Anknüpfungspunkte für den Eignungszweifel ergeben*

*sich aus dem – in aller Regel vom Bewerber bzw. von der Bewerberin als Verdächtigen bzw. Verdächtiger zurechenbar herbeigeführten – Anfangsverdacht, welcher dazu geführt hat, dass überhaupt ein strafrechtliches (Ermittlungs-)Verfahren geführt wird“ (S. 6/7).*

Diese Äußerung widerspricht ganz klar rechtsstaatlichen Grundprinzipien. In jedem Strafverfahren gilt die Unschuldsvermutung, die besagt, dass jede Person, der eine Straftat vorgeworfen wird, solange als unschuldig gilt, bis ihre Schuld rechtskräftig nachgewiesen ist.

Zudem unterstellt das Ministerium Lisa Poettinger in dem Schreiben unterschwellig, die Ausübung ihres Berufs als Lehrerin nicht von ihrem politischen Aktivismus trennen zu können und sich ihrer Verantwortung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen nicht bewusst zu sein. Dazu wird angeführt:

*„Eine Lehrkraft hat wie kaum ein anderer Beamter die Möglichkeit, auf junge Menschen einzuwirken und auf ihre Entwicklung nachhaltig Einfluss zu nehmen. Sie trägt nicht nur durch ihre tägliche Unterrichtsarbeit, sondern durch ihre gesamte Persönlichkeit zur Formung der ihr anvertrauten Personen bei. [...] Es ist nicht vertretbar, dass eine Lehrkraft im Schulbetrieb vorgegebene Bildungsziele vertritt, diese im außerdienstlichen Bereich aber missachtet [...]“ (S.7).*

Weiter heißt es an anderer Stelle: *„Diese Zweifel bestehen umso mehr, als Sie Ihr Referendariat in den Fächern Englisch und Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt ableisten möchten. Für eine zukünftige Tätigkeit als Schulpsychologin, und damit auch für ihre Tätigkeit während des Referendariats, kommt der Vermittlung und dem Vertreten oben genannter Werte eine besondere Bedeutung zu, da Schulpsychologinnen und Schulpsychologen in Situationen tätig werden, in welchen Schülerinnen und Schüler aufgrund von Belastungssituationen oder persönlicher Krisen besondere Unterstützung bedürfen. In solchen Ausnahmesituationen sind die Schülerinnen und Schüler besonders vulnerabel und dadurch besonders sensibel und beeinflussbar, [...]“ (S. 16).*

Lisa Poettinger und der Solidaritätskreis „Lasst Lisa lehren!“ sind der Ansicht, dass wie jede andere Berufsgruppe auch Lehrkräfte das Recht haben, privat politisch engagiert zu sein. Besonders an Schulen, an denen Kinder und Jugendliche in Demokratie, Kritikfähigkeit und Meinungsfreiheit erzogen werden sollen, sind politisch engagierte Lehrkräfte erforderlich, die diese Werte nicht nur vermitteln, sondern auch selbst vorleben. Es ist ihr Bildungsauftrag, unter Wahrung des Neutralitätsgebots und Indoktrinationsverbots zukünftige Generationen zur Mündigkeit zu erziehen.

Weiterhin führt das Ministerium als Grund für ihr Ausbildungsverbot die „Mitgliedschaft“ im Offenen Antikapitalistischen Klimatreffen München an. Es handelt sich hierbei um eine legale



Organisation, die lediglich vom bayerischen Inlandsgeheimdienst als linksextremistisch eingestuft wird. In diesem Zusammenhang führt das Ministerium aus, dass sich aus einer kapitalismuskritischen Haltung Demokratiefeindlichkeit ableiten lässt. Es zitiert hierzu eine völlig unwissenschaftliche Definition aus dem Glossar des Bundesamtes für Verfassungsschutz:

*„Linksextremistische Organisationen verstehen unter Kapitalismus die untrennbare Einheit von marktwirtschaftlicher Eigentumsordnung und demokratischem Rechtsstaat. Daher sei der Kapitalismus unvereinbar mit der Vorstellung einer auf Freiheit und Gleichheit aller Menschen beruhenden Gesellschaft. [...] Im linksextremistischen Sprachgebrauch steht die Aufforderung zum Klassenkampf synonym für die Forderung nach Abschaffung des Kapitalismus, womit, wie zuvor erläutert, die Abschaffung der Demokratie verbunden ist [...]“* (S. 8).

Dabei erklärte die Bundesregierung 2017 selbst: *„Der Kapitalismus als Wirtschaftssystem ist nicht Bestandteil der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.“*

(<https://dserver.bundestag.de/btd/19/003/1900351.pdf>)

Zudem leitet das Ministerium seine Zweifel aus öffentlichen Äußerungen und dem öffentlichen Auftreten von Lisa Poettinger ab. So wird ein Begriff, den sie 2021 als Sprecherin des #NoIAA-Bündnisses gegenüber der SZ verwendete, als demokratiefeindlich ausgelegt:

*„‘Profitmaximierung‘ ist eine den Begrifflichkeiten der kommunistischen Ideologie zuzuordnende Wendung. Die kommunistische Ideologie ist mit der freiheitlich demokratischen Grundordnung nicht vereinbar. [...] Inhaltlich legt Ihre von der SZ zitierte, oben genannte Äußerung nahe, dass Sie die im Grundgesetz festgeschriebene freiheitliche demokratische Grundordnung ablehnen“* (S. 10).

Auch, dass sich Lisa Poettinger in ihrem X-Profil als Marxistin bekennt, missfällt dem Ministerium, es zitiert dazu erneut den Inlandsgeheimdienst:

*„ [...] Der Marxismus ist ‘die ideologische Grundlage für das Denken und Handeln der meisten Linksextremisten. Zentrales Element ist die Annahme, dass das gesamte politische, geistige und kulturelle Leben einer Gesellschaft durch die ökonomischen Strukturen und Verhältnisse bestimmt wird. Das Menschenbild des Marxismus ist ein grundlegend anderes als das freiheitlicher*

*Demokratien.‘* (<https://www.verfassungsschutz.bayern.de/linksextremismus/definition/ideologie/marxismus/index.html>). Zusammenfassend steht die marxistische Ideologie damit konträr zu freiheitlichen demokratischen Grundordnung, für welche Beamtinnen und Beamten jedoch jederzeit einzutreten verpflichtet sind. [...]“ (S. 10)

Gängige Slogans der Klimagerechtigkeitsbewegung und von Umwelt-NGOs werden vom Ministerium als linksextremistisch, staatsfeindlich und gewaltbereit gewertet. So heißt es:

*„Zudem teilen Sie einen Tweet, [...] betitelt mit „Let’s burn down Capitalism“. Auch dieser Post,*

*der Begrifflichkeiten der extremen Linken verwendet und signalisiert, dass Gewalt („burn down“) als zulässiges Mittel angesehen wird, um eine politische Veränderung zu erreichen, [...]“ (S. 11).* Ein Post Poettingers, auf dem ein Plakat mit der Aufschrift „System Change! Not Climate Change!“ abgebildet ist, wird in dem Schreiben wie folgt bewertet:

*„ [...] Wie oben dargestellt, widerspricht ein solcher Aufruf zu einem Systemwechsel dem Einsatz für die freiheitliche demokratische Grundordnung als wesentlichen Teil des gesellschaftlichen Systems der Bundesrepublik Deutschland und steht auch nicht mit der politischen Treuepflicht in Einklang, [...]“ (S. 13).*

Aus dieser Äußerung ließe sich ableiten, dass eine politische Treuepflicht nur besteht, wenn der Kapitalismus als Wirtschaftsordnung von Lehramtsanwärter:innen vollumfänglich bejaht wird. Damit widerspricht sich das Ministerium wie schon mit dem gesamten Prozess; In demselben Schreiben werden – korrekt – die Anforderungen an eine Lehramtstätigkeit im Bereich der politischen Bildung benannt:

*„ [...] Denn zu den Aufgaben der Politischen Bildung in der Schule gehört es insbesondere, die Grundlagen der demokratischen Gesellschaftsordnung einschließlich ihres Wertekonsenses systematisch zu vermitteln, Handlungskompetenzen anzubahnen und dabei auch Toleranz-, Kritik- und Konfliktfähigkeit zu schulen, ohne die eine demokratische Ordnung und eine plurale Gesellschaft nicht bestehen [...]“ (S. 18).*

## **Hintergrundinformationen – Ein Revival der Berufsverbote?**

Berufsverbote haben in Deutschland eine lange Geschichte. Mit dem von SPD und FDP verabschiedeten „Radikalenerlass“ wurde 1972 die standardmäßige Überprüfung von Beschäftigten und Bewerber:innen für den öffentlichen Dienst auf ihre Verfassungstreue hin eingeführt. Auf Grundlage des Gesetzes kam es zu zahlreichen Berufsverboten für etwa Lehrer:innen, Universitätsbeschäftigte, Briefträger:innen und Lokführer:innen. Betroffen waren in der überwiegenden Mehrheit solche, die eine andere Organisation von Arbeit und Gesellschaft für möglich hielten: Sozialist:innen, Gewerkschafter:innen, Kommunist:innen und

andere Linke. Bis heute wurden die Opfer dieser staatlichen Repressionen nicht rehabilitiert oder entschädigt. In jüngster Zeit fordern vor allem Politiker:innen von CDU und CSU die Wiedereinführung der Regelanfrage beim Geheimdienst für angehende Beamt:innen. Offiziell soll damit der Zugang von Rechtsextremen zum Staatsdienst verhindert werden. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) und ehemalige Betroffene von Berufsverboten warnen jedoch vor einer Rückkehr zur Praxis der Gesinnungsschnüffelei, die erneut vor allem als links eingestufte Personen treffen könnte. Aktuell scheinen die staatlichen Angriffe auf gesellschaftskritische Ansichten und vermeintliche politische Gegner:innen wieder zuzunehmen, sei es durch die Wiedereinführung des Ordnungsrechts an Universitäten oder die teilweise Rückkehr zur Regelanfrage im öffentlichen Dienst. Lehrkräfte und Mitarbeiter:innen an Universitäten, die sich politisch engagieren, müssen mit beruflichen Nachteilen rechnen. In Deutschland ist nicht nur Lisa Poettinger von einem möglichen Ausbildungs- und damit letztendlich Berufsverbot betroffen. Auch andere Fälle haben in den letzten Jahren in den Medien für große Aufmerksamkeit gesorgt. Dies zeigt, dass Berufsverbote ein nach wie vor aktuelles Thema sind.

Einige Beispiele aus Süddeutschland aus jüngerer Zeit:

Gegen **Michael Csaszkóczy** wurde 2004 vom Oberschulamt Karlsruhe und 2005 vom hessischen Schulamt Bergstraße ein faktisches Berufsverbot verhängt, mit der Begründung, dass er Mitglied der Heidelberger Antifa sei und Zweifel an seiner Verfassungstreue bestünden. Von 2004 bis 2007 wurde ihm die Einstellung in den Schuldienst verweigert. Schließlich kam der Verwaltungsgerichtshof in Mannheim in einem letztinstanzlichen Urteil zu dem Schluss, dass an der Verfassungstreue des Geschichtslehrers keine Zweifel bestehen und ordnete die Aufhebung des Berufsverbotes an. In deutlichen Worten kritisierte der VGH in seiner Urteilsbegründung den „Verfassungsschutz“ und stellte fest, es sei nicht nachvollziehbar, dass die (bloße) Teilnahme an Veranstaltungen und Demonstrationen, die ersichtlich ebenso vom Grundgesetz gedeckt ist wie die freie Meinungsäußerung, „überhaupt erwähnt wird“.

2016 hatte sich **Kerem Schamberger** an einer Universität in Bayern als Doktorand beworben und erhielt zunächst die Stelle nicht, weil der „Verfassungsschutz“ beanstandete, dass seine politische Haltung als Kommunist „mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung in Deutschland nicht zu vereinbaren“ sei. Durch öffentlichen Druck, großes mediales Interesse und der Unterstützung durch seinen Professor konnte er letztendlich drei Monate später seine Stelle antreten.

Im Sommer 2018 wurde der Fall des **Benedikt Glasl** aus Bayern bekannt, der sich beim Studierendenverband der Partei Die Linke gegen Studiengebühren engagiert hatte. Nach

Einschaltung des „Verfassungsschutzes“ wurde ihm der Eintritt in den Vorbereitungsdienst als Mittelschullehrer verweigert. Er klagte daraufhin gegen den Freistaat Bayern, machte Schadenersatzansprüche geltend und gewann.

2022 wurde **Benjamin Ruß** wegen seiner Kapitalismuskritik als Verfassungsfeind abgestempelt und in Folge dessen eine Anstellung als Geowissenschaftler an der TU München untersagt. Anfang 2022 hatte er sich auf eine Stelle am Lehrstuhl für Kartografie und visuelle Analytik der Technischen Universität beworben. In Bayern und Baden-Württemberg müssen Bewerber:innen auf eine Stelle im öffentlichen Dienst einen Fragebogen zur Mitgliedschaft in verschiedenen Vereinigungen beantworten, die von den Landesämtern für Verfassungsschutz beobachtet werden. Darunter fallen auch Organisationen wie die Jugendorganisation der Partei Die Linke, SDS und die Rote Hilfe, in denen Ruß Mitglied war beziehungsweise ist. Deswegen und wegen seiner marxistischen Weltanschauung wurde er für den Job abgelehnt. Er klagte gegen diese Entscheidung und unterlag am 14. August 2024 vor dem Münchner Arbeitsgericht.

In Frankfurt untersagte die hessische Lehrkräfteakademie im November 2023 aufgrund eines laufenden Strafverfahrens dem Lehramtsstudenten **Luca S.**, ein Referendariat zu absolvieren. Dieser hatte auf einer Demonstration zum 1. Mai 2021 einer am Boden liegenden, verletzten Person geholfen und dabei einen Rauchtopf von dieser entfernt. Das wurde ihm im Nachgang als tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit Landesfriedensbruch angelastet, weswegen er zu einer Bewährungsstrafe von sieben Monaten verurteilt worden war. Obwohl er gegen dieses Urteil in Revision ging und das Verfahren noch nicht abgeschlossen war, erteilte die Akademie das Verbot. Luca S. sieht in dem Verfahren und der Höhe der Strafe gegen ihn eine Kriminalisierung seines linken politischen Aktivismus. Für ihn bedeutet dieses Urteil faktisch ein Berufsverbot.